

Laibacher Zeitung.

Nº 30.

Dienstag am 8. Februar

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorort frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. E. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 25. Jänner d. J., den Stadtarmen-Augenarzt in Wien und Privatdozenten an der Wiener Universität, Dr. Emanuel Seidl, zum Professor der theoretischen Medicin an der chirurgischen Lehranstalt in Innsbruck allernädigst zu ernennen geruht.

Die Handels- und Gewerbe kammer in Linz hat für das Jahr 1853 den Baumwollengespunst- und Teppichfabrikanten Joseph Dierzer Ritter von Traunthal zu ihrem Präsidenten und den Kaufmann Anton G. Pumerer zum Vicepräsidenten erwählt, welche Wahlen vom k. k. Handelsministerium bestätigt worden sind.

Am 4. Februar 1853 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VI. Stück des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 15. Den Erlass des Finanzministeriums vom 18. Jänner 1853, wodurch im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die Zollfreiheit der Halme und Stiele der Moorbirse festgesetzt wird.

Nr. 16. Die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz und der Obersten Polizeibehörde vom 29. Jänner 1853, womit die Vorschrift wegen Vollzug des a. h. Patents vom 24. October 1852, über die Erzeugung, den Verkehr und den Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen kundgemacht wird.

Nr. 17. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 31. Jänner 1853, womit die Aufhebung der von den Triester Kaufleuten genossenen Ausnahme von einigen Bestimmungen des Gebührengesetzes vom 9. Februar 1850 kundgemacht wird.

Mit diesem Stücke zugleich wurde auch das Inhalts-Register der im Monate Jänner 1853 erschienenen Stücke dieses Gesetzesblattes ausgegeben und versendet.

Wien, am 3. Februar 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzesblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

* Wien, 4. Februar. Die Vorgänge in Montenegro haben, wie vorauszusehen war, die Zusammensetzung einiger Truppenkörper zum Schutze des österreichischen Gebietes nothwendig gemacht. Ein Blick auf die Landkarte genügt, um sich zu überzeugen, daß ein in dem entlegenen Kreise Cattaro aufgestellter, und von den übrigen Theilen der Monarchie durch den schmalen Landstrich von Dalmatien abgetrennten Truppenkörper aus strategischen Gründen zu seiner Sicherung eine entsprechende Aufstellung an der croatisch-bosnischen Gränze bedingt. Dies ist, wie wir aus der heutigen „Wiener Stg.“ entnehmen, die Bedeutung der stattfindenden Truppenbewegungen. Oesterreich hat, namentlich in den letzten Jahren, zu überzeugende Proben von Mäßigung und Heilighaltung des Rechtes und der Verträge abgelegt, als daß die zur Wahrung der Integrität seines Gebietes ergriffenen Maßregeln den Ausfall bieten könnten, sei-

ner Regierung aggressive Absichten oder ehrgeizige Pläne zuzumuthen. Die öffentliche Meinung beliebt sonst beinahe jeder Macht einen Gegenstand geheimer Wünsche zuzuschreiben. Frankreich soll angeblich auf die Rheingräne, Amerika auf Cuba, England auf Sizilien, Russland auf den Bosporus lüsterne Blicke werfen. Nur für Oesterreich haben selbst die Conjecturalpolitiker ein Ziel übergreifenden Ehrgeizes nicht zu entdecken vermocht. Oesterreich blickt auf Nichts, als auf Das, was sein ist. Es stellt auch der Pforte gegenüber keine anderen Ansprüche, als die Beobachtung der Tractate und die Bewahrung des status quo in territorialen Fragen. Daß Oesterreich diesen rechtmäßigen Standpunkt mit Festigkeit bewahrt, muß nicht nur jeden Oesterreicher, sondern insbesondere auch die Bewohner der übrigen deutschen Staaten mit Genugthuung erfüllen. Die vertragsmäßigen stipulationen haben vor Allem die Förderung und den Schutz unserer Handelsbeziehungen zum Zwecke. In dem Oesterreich die Wichtigkeit dieser Interessen richtig erfaßt, sein Ansehen und seine Würde wahnt, und die rechtswidrigen Hemmisse, die dem Verkehre über die türkische Zolllinie entgegen gestellt werden, zu beseitigen bemüht ist, handelt es im wohlverstandenen gemeinschaftlichen Interesse des gesamten deutschen Bundes, und gibt den übrigen Bundesstaaten einen practischen Beleg zu der Wichtigkeit eines iungen commerciellen Verbandes mit Oesterreich und zu seinen aufrichtigen Bestrebungen, diese gemeinsamen Interessen vor jeder Verlezung zu behüten.

Es ist aller Voraussicht nach anzunehmen, daß die eingeleiteten Verhandlungen schnell zu dem erwünschten Ziele führen, Oesterreichs Geltung und Ansehen im Oriente sichern und die der Regierung abgedrungenen Vorsichtsmaßregeln in kurzer Zeit wieder als entbehrliech erscheinen lassen werden.

* Wien, 4. Februar. Se. k. k. apost. Maj. haben mit a. h. Entschließung vom 25. Jänner anzurufen geruht, daß es von der Ausnahme, welche die Kaufleute in Triest im Grunde der a. h. Entschließung vom 21. Februar 1841 hinsichtlich der Gebühren von Wechseln, Protesten, Frachtbriefen, Handelsverträgen, Rechnungen und Handelsbüchern genießen, bei den in der Vollziehung des Patentes vom 9. Februar 1850 in den übrigen Handels- und Industrialplätzen des Reiches gewonnenen Erfahrungen, und um den Grundsatz der gleichmäßigen Vertheilung der Staatslasten gehörig zur Anwendung zu bringen, abzukommen habe. Im Grunde dieser a. h. Entschließung wird der 15. Februar 1853 als der Zeitpunkt bestimmt, von welchem die regelmäßige Anwendung des Gesetzes auf die oben gedachten Gegenstände zu beginnen hat. In Absicht auf die Handelsbücher, welche bisher nicht stempelpflichtig waren, hat der Absatz III. g. des Kundmachungspatentes zu dem Gebührengesetze vom 9. Februar 1850 und die Verordnung des Finanzministeriums vom 9. April 1850 in Anwendung zu kommen, nur hat als Zeitpunkt, bis zu welchem auf die in diesen Vorschriften ange deuteten Arten der Gebührenpflicht Genüge zu leisten ist, der 15. Februar 1853 zu gelten. Ingleichen sind bei Anwendung des Ministerialerlasses vom 3. März 1850 auf die vor der Wirksamkeit dieser a. h. Entschließung von den Triester Kaufleuten ausgestellten Wechsel, die in diesem Classe gedachten Fristen vom 15. Februar 1853 angefangen, zu zählen.

* Das k. k. Finanzministerium hat im Einverständ-

nisse mit dem Handelsministerium festzusehen gefunden, daß die Halme und Stiele der Moorbirse (Sorgumhirse, saggina ometica) wie Stroh, daher nach L. A. 16 lit. e) in der Ein-, Aus- und Durchfuhr zollfrei zu behandeln sind.

* Das Unterrichtsministerium hat die Naturgeschichte des Pflanzenreiches von H. Pokorny, Lehrer am academischen Gymnasium in Wien, der k. k. Schulbücherverschließadministration in Verlag übergeben, und als Lehrbuch für Untergymnasien und Unterrealschulen empfohlen.

* Um den Unzukünftlichkeiten zu stemmen, welche durch das Einlaufen von Schiffen, die noch nicht zum freien Verkehre zugelassen wurden, in die Canale von Venetia veranlaßt werden, hat die k. k. Centralseebehörde angeordnet, daß alle seewärts ankommenden Fahrzeuge sich bei den k. k. Hafensanitätsagentien von Alberoni oder Lido zur Untersuchung einzufinden haben. Beziiglich der zwischen Triest und Venetia verkehrenden Dampfsboote bleiben die bisherigen Bestimmungen in Wirksamkeit.

* Unter „Sandwolle“, schreibt man der „Austria“ aus Pesth, versteht man hier jene Wolle, die in einer sandigen Gegend des Landes erzeugt wurde, und daher bei großer Verschiedenheit in der Feinheit des Wollfades den gemeinschaftlichen Fehler hat, daß sie, wegen des im Fädele haftenden Sandes, bei der Fabrikswäsche einen Abgang von 40 bis 50 Prozent gibt. Natürlich finden derlei Wollen im Inlande nur zu solchen Preisen Absatz, in welchen schon der bedeutende Abgang eingerechnet ist, und es dürfte sich die ziemlich starke Nachfrage, welche diese Wollsorte in letzterer Zeit gefunden, nur dadurch erklären, daß man für selbe im Auslande, wo deren schlechte Eigenschaft noch minder bekannt ist, Absatzwege aufsucht. In dieser Beziehung dürften aber sowohl Producenten als Händler um so mehr behutsam vorgehen, und sich jedes unlauneren Gebarens um so mehr enthalten, als sie dadurch nicht nur sich selbst in der Folge von fremdländischen Märkten ausschließen, sondern auch den ganzen österreichischen Wollhandel um seinen Credit im Auslande bringen würden.

* Behufs der Einbringung der Kranken- und Irrenhausverpflegskosten aus einem unbeweglichen Gute des Verpflegten, oder der sonst nach dem Gesetze zahlungspflichtigen Personen ist künftig hin für die zahlungspflichtigen Parteien, welche in dem Bezirk einer k. k. Bezirkshauptmannschaft den ordentlichen Wohnsitz haben, auf Grundlage der erhaltenen Verpflegskostenausweise ein förmliches politisches Erkenntniß zu schöpfen, das Erkenntniß den zahlungspflichtigen Parteien ordentlich zuzustellen, und der k. k. Finanzprocuratur das Duplicat mit dem Originale des Empfangsscheines zu übersenden, um auf Grundlage desselben die etwa nötige Execution auf das unbewegliche Vermögen des Verpflichteten einleiten und durchführen zu können.

* Wien, 5. Februar. In Folge a. h. Entschließung Sr. Maj. des Kaisers werden nun auch in Ungarn Weg- und Brückenmauthen eingeführt, u. z. nach den Bestimmungen des für die übrigen Kronländer bestehenden Weg- und Brückenmauth-Systems; auch werden alle Vorschriften über Errichtung von derlei Mauthen in Ungarn Anwendung finden.

* Es wurde vor längerer Zeit eines Prozesses erwähnt, welcher wegen stattgefunder Unter schleife bei der Militäreinquartirung durch verschiedene Beamte

und Wirth, von der Commune Wies anhängig gemacht wurde. Nach zehntägiger Verhandlung ist dieser interessante Fall gestern zur Entscheidung gekommen, und sämtliche Angeklagte, bis auf Einen, verurtheilt worden. Der magistratische Führungs-Commissär A., der Beamte B. und der Quartiermeister und Gastwirth P. von der Wieden wurden des Verbrechens des Missbrauchs der Amtsgewalt schuldig erklärt, und A. zur schweren Kerkerstrafe in der Dauer von vier Jahren, B. zur gleichen Kerkerstrafe in der Dauer von zwei Jahren, und der Quartiermeister P. in der Dauer von drei Jahren verurtheilt. Diese letztere Strafe wegen Mitschuld am Missbrauche der Amtsgewalt traf auch die Amalia W., mit welcher der magistratische Führungs-Commissär A. ein jahrelanges vertrautes Verhältniß unterhielt. Die drei Quartiermeister der Vorstädte Mariabüll, Neubau und Gumpendorf (K., J. und B.) wurden jeder zur Strafe des einfachen Kerkers in der Dauer von einem Jahre, und zwar wegen des Verbrechens des Betruges verurtheilt. Von den sieben Angeklagten, welche mit dem Quartiermeister und Wirth P. auf der Wieden in Verbindung standen, wurden jeder zur Strafe des einfachen Kerkers in der Dauer von einem Jahre, und zwar wegen des Verbrechens des Betruges verurtheilt. Von den sieben Angeklagten, welche mit dem Quartiermeister und Wirth P. auf der Wieden in Verbindung standen, wurde die Wirthin Frau Sp. losgesprochen, die sechs übrigen Angeklagten wegen Betruges zur einfachen Kerkerstrafe, und zwar K. in der längsten Dauer von einem Jahr verurtheilt, jedoch der Grade Sr. Majestät durch Besluß des Gerichtshofes empfohlen.

— Die k. k. österr. Garnison in Mainz wird nach dem gegenwärtigen Systeme, demzufolge die längste Garnisonzeit nur zwei Jahre währen soll, im Frühjahr gewechselt werden.

— Für die meteorologischen Beobachtungen in Österreich ist die Aufstellung von vorläufig 196 Stationen beantragt. Es wurde der Grundsatz angenommen, daß auf je 130 Quadratmeilen mindestens eine Station entfallen soll.

— Zu der Nacht auf den 2. d. M. Abends gegen 10½ Uhr brach zu Osten auf der Landstraße in dem sogenannten Capitelhofe (Eigentum des Grauer Domcapitels) Feuer aus, welches schnell um sich griff und die Nachbargebäude bedrohte. Nur mit größter Anstrengung und zweckmäßiger Anwendung der Löschanstalten gelang es, das Feuer nach Verlauf von zwei Stunden Meister zu werden, so daß außer einer Stallung des dort casenirten Fuhrwesencorps kein anderes Gebäude von den Flammen verzehrt wurde. — Durch die Anwesenheit Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht am Brandplatze wurden, wie die „Pesth. Ztg.“ bemerkt, die Hilfesleistenden zu der größten Anstrengung ermuntert. Se. kais. Hoheit ließen jenen, die sich beim Löschend besonders ausgezeichnet hatten, Geldbelohnungen aus Ihrer Privatcasse zukommen.

— Aus Upsala wird berichtet, daß man bei Ernsa in Akers Kirchspiel aus einer Wiese Feuer in Form einer Säule hoch gegen den Himmel hat aufsteigen sehen. Die Feuersäule war von wechselnder Farbe, blau und weiß, und das Phänomen wiederholte sich mehrere Male. Man setzt dieses mit den etwa zur nämlichen Zeit auf anderen Stellen in Schweden wahrgenommenen Erderschütterungen und starken Orkanen in Verbindung, welches alles zusammen auf vulkanische Bewegungen deutet.

— Das Copernicus-Denkmal zu Thorn, dem Geburtsorte des großen Astronomen, wird noch in diesem Jahre errichtet werden.

— Der Hamburg'sche Senat hat Herrn Johann Heinrich Gößler das Erecurt als Generalconsul Sr. Majestät des Königs der Hawaï-Inseln, Tamehameha III., erheilt. — Es wird vielleicht von Interesse sein, bei dieser Gelegenheit das Erheblichste aus den neuesten Berichten über die politischen und Culturverhältnisse dieser Insel mitgetheilt zu sehn. Gründer der gegenwärtigen Monarchie auf Hawaï und Maui war Tamehameha I., der zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit Hilfe englischer Seeleute europäische Cultur- und Kriegskunst einzuführen versuchte. Unter seiner Regenschaft wurde ein ausgedehnter Handel mit Sandelholz nach China und Amerika betrieben, und somit der Grund zu einer nicht unbedeutlichen Kriegs- und Handelsflotte gelegt. Nach seinem Tode, 1819, wurde der Gözen-

dienst abgeschafft, die Tabus aufgehoben, die Morais zerstört, die Gözen verbrannt. 1820 begannen protestantische Missionäre aus den Vereinigten Staaten hier ihr Bekämpfungswerk im Verein mit jungen, in Amerika zum Missionärdienst herangebildeten Sandwich-Inselnern. 1822 wurde das erste A-B-C-Buch in hawaïischer Sprache gedruckt. Seit 1831 besteht auf Maui in Lahaina eine hohe Schule, in welcher Mathematik, Geometrie, Geschichte, Chemie, Naturgeschichte und Geographie doctirt wird. Im August 1836 erschien die erste Nummer eines „Handels-Journals der Sandwich-Inseln“ in Honolulu. Die Bevölkerung der Sandwich-Inseln scheint seit einigen Jahren, in Folge häufiger Auswanderung, in Abnahme begriffen zu sein, und soll die letzte Zahlung 80 Tausend Einwohner nachgewiesen haben, darunter an 1000 Fremde, Spanier, Engländer, Amerikaner und Chinesen. — Der Handelsverkehr ist äußerst lebhaft, selbst in Lurusartikeln, wie Champagner, Confituren, französischen Handschuhen, Spielkarten u. s. w. Ackerbau, Viehzucht und Manufacturen stehen auf einer nicht niederen Stufe der Vollkommenheit. Die Staatsverwaltung ist ganz nach europäischem Fuße eingerichtet. Der König hat einen Staatsrat, der aus Gouverneuren der untergebenen Inseln besteht. Das Heer ist mit Feuerwaffen bewaffnet, wohl uniformirt und einexercirt. Die Flotte zählt 200 (?) Kriegsschiffe; der Hafen von Honolulu ist durch ein mit 50 Kanonen besetztes Fort beschützt. Der Residenzpalast ist in europäischem Style gebaut, und geschmackvoll eingerichtet. Man findet in Honolulu wissenschaftliche Institute, Bibliotheken, ein Museum, Billardstuben, Equipagen, reich ausgestattete Kaufhäuser und vielen Comfort. Herrschende Religion ist die christlich-evangelische; welche Ereignisse im J. 1851 Tamehameha III. veranlaßt haben, den Vereinigten Staaten von Nordamerika das Protectorat über die Sandwich-Inseln anzutragen, ist bekannt.

Prag, 3. Februar. Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna ließen dem Mutterhause der barmherzigen Schwestern ein Geschenk von 500 fl. C. M. zukommen.

Um den von dem Brandungslücke betroffenen Einwohnern Friedlands eine möglichst schnelle Hilfe und Unterstützung angedeihen zu lassen, hat sich Se. Excellenz der Herr Statthalter bewogen gefunden, einstweilen auf Rechnung der durch milde Beiträge eingehenden Unterstützungsgelder einen Vorschuß von 5000 fl. C. M. aus dem Landesfonde gegen spätere Rückstattung aus diesen Beiträgen anzuweisen, und dem Herrn k. k. Bezirkshauptmann zu Friedland zuzenden zu lassen.

Deutschland.

Coblenz, 31. Jänner. Zu dem benachbarten Ehrenbreitstein haben gestern die P. P. Jesuiten eine achttägige Mission beendet, welche eine der merkwürdigsten war, die bis jetzt vorgekommen ist. Es predigten daselbst drei ihrer vorzüglichsten Redner, deren jeder täglich eine Kanzelrede hielt, welche sämmtlich auch von hier und der Umgegend in einer Weise besucht waren, wie man selten ein Beispiel erleben wird. Der Raum der Kirche reichte bei Weitem nicht zu, so daß nicht nur der Kirchhof, sondern sogar die nahestehenden Häuser mit Zuhörern bedeckt waren. Sie hatten auch diesmal in ihrer eigenthümlichen Weise die Vorträge gleichsam nach Lebens- und Leidensklassen ihrer Zuhörer abgetheilt, daß sie deren besondere für Junglinge, Jungfrauen, Männer und Frauen, sowie für Personen, welche sich in besonderen Lagen befinden, hielten. Alles übertraf indes der gestrige letzte Tag der Mission, an welchem in einer von mehr als 6000 Personen begleiteten Prozession das Missionskreuz umher getragen und aufgepflanzt wurde, welcher Feierlichkeit eine Predigt folgte, der wegen Mangel an Raum kaum ein Viertel der Anwesenden zu hören konnte.

Frankfurt, 1. Februar. Mit dem letzten Zug der Main-Weserbahn ist gestern Abend der k. k. Bundespräsidentialgesandte, Freiherr Profesch v. Osten, hier eingetroffen. — Den seit mehreren Jahren hier wegen Beilegung an der Tötung des Fürsten Lichnowsky und des Generals v. Auerswald in Untersuchung befindlichen drei Individuen, Frau Zobel, Nispel und

Rückert, wurde das auf 16-, 14- und 5jährige Zuchthausstrafe lautende Urtheil erster Instanz verkündigt. Wahrscheinlich werden die Verurtheilten Recurs ergriffen.

Schweiz.

Auf einem felsigen Abhang in Wolfenschiessen (Schweiz) waren zwei Brüder beschäftigt, gefallene Buchen zu reissen: „Soll ich gehen lassen“ (soll ich gehen lassen) rief der oben stehende dem untern zu. „Lach nur cho“ (laß es nur kommen) erwiederte dieser. Die Buche kam und riß den 26jährigen baumstarken Burschen über den Nossen hinunter. Die Leiche war ganz zerschlagen und verblutet. Am 15. v. M. lockte das freundliche Wetter drei Jäger aus dem Engelberger Thal hinauf an die jähnen Halden der Alp-Laus an der Titlisseite. Von oben her schoss Joseph Katain ein flüchtig Häschchen und rief dem einen seiner Gefährten zu, die Beute zu nehmen; jenseits der verschneiten und vereisten Schluchten gewahrte er einen zweiten Hasen. Er steckte seinen Bergstock tief in den Schnee und lud sein Geschoss. Ein anderer Schuß war für den Jäger geladen: denn oben von Laubertsgrat löste sich eine Staublawine los und riß den laufenden Jäger und den andern seiner Gefährten mit Sturmgeschreis hinunter bis in die Göschin-Alp, wo die entseelten Leichname nur leicht bedeckt und fast ohne Beschädigung auf ihren Schneebetten von ihrer letzten Jagd ausruhten. Der andere Gefährte hatte mit dem geschossenen Hasen eine etwas entferntere Stelle eingenommen und entkam dem Lawinendruck („Duisch“) der Lawine in seiner liegenden Stellung; es hat ihm aber fast gedünkt, als seien aller Welt Stürme über seinen Rücken hingefahren.

Frankreich.

Paris, 1. Februar. Die „Hamburger Nachr.“theilen den nachstehenden, an den k. k. österr. Gesandten in Paris gerichteten Erlaß mit:

Wien, den 29. December 1852.

Die Erhebung des Präsidenten der französischen Republik zur Kaiserwürde ist sowohl durch das Schreiben, welches Herr Drouin de L'Huys unterm 1. d. an Eu. ic. gerichtet hat, als auch durch eine gleichartige, direct an uns ergangene Mittheilung des französischen Gesandten in Wien dd. 5. d. M. zu unserer Kenntniß gebracht worden. Ich bin nunmehr in der Lage, Eu. ic. die Beschlüsse zu eröffnen, welche Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, in Folge jenes wichtigen Ereignisses gefaßt hat. Die französische Regierung hat uns die Versicherung ertheilt, daß die Bedingungen, unter welchen die höchste Gewalt in Frankreich von nun an ausgeübt werden soll, dessen Haltung dem Auslande gegenüber nicht verändern würden. Der neue Kaiser hat uns überdies erklärt, daß er Alles anerkenne und billige, was der Präsident der Republik seit vier Jahren anerkannt und gebilligt habe. Als Bürgschaft für seinen Wunsch, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens mitzuwirken, hat er uns die unter den schwierigsten Verhältnissen bereits gemachten Erfahrungen dargeboten, welche hinlänglich bewiesen hätten, daß die französische Regierung, obgleich sie die eigenen Rechte mit Eifersucht bewache, auch das Recht Anderer zu achten wisse. — Indem man uns versichert, daß dieses Ziel der Bestrebungen des neuen Kaisers der Franzosen unverändert bleiben werde, spricht der Minister desselben das feste Vertrauen aus, daß die volle Uebereinstimmung, worin sich seine Gesinnungen mit jenen der übrigen Monarchen befinden, die Erhaltung des Weltfriedens verbürgt. Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, haben die Kundgebungen mit lebhafter Befriedigung aufgenommen und würdigen in ihrem ganzen Werthe die Verdienste, welche sich Prinz Ludwig Napoleon um die Sache der gesellschaftlichen Ordnung in Frankreich erworben, wie auch seine Bemühungen, jenem System friedlicher Politik Dauer und Festigkeit zu verleihen, welches derselbe bis jetzt befolgt und worin er auch fernher verharren zu wollen erklärt hat. — Denn, in der That, jene Versicherung, die Rechte Aller achten zu wollen, hat keine andere Bedeutung, als sich verbindlich zu machen, die bestehenden Verträge zu beobachten und die territorialen Umgränzungen aufrecht zu erhalten, auf welchen das Gleichgewicht und der Friede Europa's beruhen.

Diese Gesinnungen, welche von Sr. Majestät dem Kaiser, unserem allernädigsten Herrn, in vollem Maße erwiedert werden und in den friedlichen Worten, welche das Oberhaupt des französischen Staates bei Gelegenheit der Annahme der Krone ausgesprochen, eine neue Bestätigung erhalten haben, — diese Gesinnungen können mit Recht als eine Bürgschaft für den allgemeinen Frieden, auf dessen Fortdauer Österreich einen so hohen Werth legt, betrachtet werden. Se. Majestät der Kaiser erkennen Jonach die Erhebung des Präsidenten der französischen Republik zur kaiserlichen Würde an und werden fortfahren, mit der Regierung des Kaisers der Franzosen die freundschaftlichen Beziehungen und das gute Einverständniß zu unterhalten, welche bis jetzt so glücklicherweise zwischen den beiden Ländern bestanden haben. Eu. sc. werden beauftragt, diesen Beschuß des Kaisers zur Kenntniß der französischen Regierung zu bringen, indem Sie Herrn Drouyn de l'Huys gegenwärtige Depesche vorlesen und ihm davon eine Abschrift übergeben.

Gez. Graf von Buol.

Paris. 1. Februar. Wie der „Moniteur“ von St. Cloud aus meldet, sind Jg. MM. gestern um halb 1 Uhr Nachmittags nach Versailles abgegangen und haben den dortigen Palast besucht; beim Herausgehen wurden sie von einer zahlreichen Menge erwartet und mit Ergebenheitsbezeugungen begrüßt.

Inzwischen feiert die Politik so gänzlich in Paris, daß sich selbst die Gerüchte nur auf die unvergängliche und unvermeidliche Erwartung von ministeriellen Modificationen beschränken.

Während der „Constitutionnel“, die „Patrie“ und „Pays“ anzeigen, daß Herr Brenier zum außerordentlichen Gesandten in Constantinopel ernannt sei, will das „J. des Debats“ wissen, daß derselbe bloß mit dem Titel eines bevollmächtigten Ministers während des Herrn v. Lavalette ertheilten Urlaubes der Gesandtschaft dort vorstehen werde.

Der „Constitutionnel“ sagt in einem polemischen Artikel über die neuestens gewährte Amnestie: Die Milde des Kaisers erstreckt sich nicht auf die Chefs, welche den revolutionären Parteien wieder als Vereinigungspunct dienen könnten, sie dehnt sich nur auf jene Masse aus, die sich von den Demagogen trennen ließ und heute enttäuscht über die verrückten Theorien, die man ihr vorgepredigt hat, nichts verlangt, als arbeitend unter einer Regierung zu leben, die stark genug ist, um die Gesellschaft gegen alle jene zu vertheidigen, die sie in ihrer Ruhe stören wollten.“

Durch Decret ist, wie schon für die Landarmee geschehen, auch im Marinecorps der durch Decret der provisorischen Regierung aufgehobene Reserve-Cadre (2. Activitätssection) der Admirelät wieder hergestellt und allen pensionirten Admiralen gestattet, um ihre Wiederaufnahme in das Reserveverhältniß, das mit drei Fünfteln der Dienstbesoldung verbunden ist, einzukommen. In Kriegszeiten (und diejenigen Admirele, die zugleich Senatoren sind, auch in Friedenszeiten) können alle in diesem Cadre stehenden hohen Offiziere zu Commando's auf der See, wie zu aktiven Verwendungen im Innern berufen werden. Schon sind 3 Viceadmirale und 9 Contreadmirale auf ihr Ansuchen in den wiedererrichteten Reservecadre zurückversetzt worden. — Ein anderes Decret regelt die neue Uniformirung sämmtlicher Marinebeamten: der Seepräfector, der Offiziere der Flotte, der Almoseniere u. s. w. — Der „Moniteur“ veröffentlicht ferner mit der kaiserlichen Sancion das zwischen Frankreich, Belgien und Holland vereinbarte Reglement für den internationalen Eisenbahnverkehr bezüglich des Manthwesens.

Unter dem Titel: „Les Archives de l'Empire“, soll ein amtliches Journal erscheinen, welches alle „legalen“ Ankündigungen von ganz Frankreich enthalten wird. Man rechnet, daß die Zeilenzahl dieser Ankündigungen etwa 5 Millionen betragen, und, da die Einrückungsgebühr 1 Frank pro Zeile betragen werde, die nach Abzug der Kosten unter die Spitäler des Landes vertheilt werden sollen.

In vielen Kirchen der Provinz wurden zur Feier der Vermählung des Kaisers feierliche Te Deum abgesungen. In anderen Städten, wie in Nantes und Limoges, wurde illuminirt. Der Präfect der Seine

Inferiore hat angeordnet, daß den Gefangenen des Departements eine außerordentliche Nation Lebensmittel geschenkt werde. In andern Städten wurden Sammlungen veranstaltet und die Armen beschenkt.

Während holländische Blätter nach Briefen aus Surinam die Mittheilungen wegen einer in Cayenne ausgebrochenen Revolte der Transportirten bestätigen, und diese Mittheilungen auch durch die Abberufung des Herrn Sarda-Garriga ihre Bestätigung erhalten zu haben schienen, äußert sich der „Constitutionnel“ darüber folgendermaßen: „Wir glauben zu wissen, daß bei verschiedenen wichtigen Umständen Hr. Sarda-Garriga von den Instructionen abgewichen ist, die er bei seiner Abreise empfangen hat. Die Richtung, die er der Strafanstalt auf der Insel des Heils gegeben hat, könnte das Resultat der großen und nützlichen Maßregel, der Aufhebung der Bagnois, compromittieren. Eine bedauerliche Erschaffung der Disciplin und schwere Vergehen gegen die Verwaltungsvorschriften müßten unter den Verurtheilten den Respect vor der Autorität verringern. Die neu abgesendeten Beamten haben die Proben ihrer Erfahrung und Fähigkeit abgelegt. Mit großer Festigkeit werden sie auf der Insel des Heils die Disciplin wieder herstellen, ohne welche nichts erreichbar ist. Eine kluge und gute Direction wird diese Auslast dem Zwecke ihrer Schöpfung wieder zuführen.“

Spanien.

Madrid. 26. Jänner. Die „Esmana“ meldet: Wir haben in Erfahrung gebracht, daß der Herzog von Valencia auf die jüngste Größnung des Kriegsministers, in welcher ihm die königliche Ordonnanz vom 17. Jänner übermittelt wurde, geantwortet hat, wie die Schmerzen, an denen er gewöhnlich leide, so heftig geworden seien, daß es ihm nicht möglich sei, eine Reise nach Wien gegenwärtig zu unternehmen; er werde dies aber thun, sobald er sich besser befindet.

Großbritannien und Irland.

London. 1. Februar. Gestern erschien der hochw. Dr. Newman selbst vor dem Queens-Bench-Gericht, um sein Urteil, wegen behaupteter Ehrenkränkung Achilli's, zu hören. Richter Coleridge, der den Spruch las, hob, indem er die Milderungs- und Erschwerungsgründe gegen einander abwog, hervor, wie das Gericht nicht umhin könne anzunehmen, daß 1) Dr. Newman keine persönlichen, sondern reine Motive zu seinem Ausfall gegen Achilli gehabt (sheers); 2) daß Dr. Newman selbst an die Wahrheit der von ihm vorgebrachten Anschuldigungen geglaubt habe (sheers). Aber die Zeugenaussagen hätten bewiesen, daß die Veröffentlichung jener Anschuldigungen ohne Überlegung geschehen sei. Richter Coleridge hielt es ferner für nöthig zu erinnern, daß das Gericht weder für noch gegen eine oder die andere Kirche parteisch sei; denn der Prozeß habe mit der Ehre des Protestantismus nichts zu schaffen. Richter Coleridge verurteilte schließlich den Angeklagten, wie schon berichtet, in eine an die „Königin“ zahlbare Buße von 100 Pf. St.

Das unlängst mitgetheilte Gerücht, daß Lord Palmerston im Laufe dieses Monates eine Armee-verstärkungs-Bill dem Parlament vorlegen wird, erhält eine Bestätigung in der „Times“, die den Friedensalarm in Manchester als eine ohnmächtige Demonstration und als Vorspiel der Cobden'schen Opposition gegen „jene ziemlich allgemein erwartete, von der dringendsten Nothwendigkeit gebotene Maßregel“ verspottet. Die Lancashire Politiker, sagt sie, deren Kriegsgeschrei „Frieden“ heißt, manövriren nach allen Regeln der Kriegskunst. Während Cobden mit dem groben Geschütz seiner Flugschrift die ganze Presse beschäftigt, fällt die leichte Reiterei und Infanterie mit Huf und Zähnen über Jeden her, der nicht alle Friedensartikel blindlings unterschreiben will; kurz, die Friedensfreunde bekriegen die ganze Welt, mit alleiniger Ausnahme L. Napoleon's, und in der That sollte der französische Kaiser Ehren-Präsident der Friedensgesellschaft sein.

Das grüne Band des Distel-Ordens, welches durch den Tod des Earl of Stairo erledigt ist, wurde von Lord Aberdeen an den Earl of Eglinton vergeben, und wird diese Anerkennung der Verdienste ei-

nes Mitgliedes der letzten Tory-Regierung als Beweis der Unparteilichkeit vielfach gepriesen (Lord Eglinton war zuletzt Vizekönig von Irland).

Montenegro.

Proclamation.

Vom Muschir Omer Pascha, Seraskier der gesammten großbärrlichen europäischen Armee.

Montenegriner! Es gibt unter Euch einige böse Menschen, welche Euch verführt haben, und Ihr höret auf ihre Worte. Ihr habet auch die Uebrigen verleitet, die rechte Strafe verlassen und die Waffen gegen Euren Souverän zu erheben, und habet in dieser Weise zu Eurer Strafe die kaiserliche Armee herbeigezogen.

Ihr habet nun die kaiserliche Macht erkannt, und die Klugen unter Euch haben eingesehen, daß Ihr Euch dieser Armee nicht widerstehen könnet; denn sie sind unsere Patrioten. Wir haben auch nicht nach einem Blutstropfen gestrebt; an dem Blute, das bisher vergossen ist, und an Allem, was Ihr bis jetzt gelitten habet, seid Ihr selber Schuld.

So groß auch das Heer Eures Herrn ist, noch weit größer ist seine Gnade. Ich aber, wahrnehmend, daß Ihr unserer Armee nicht widerstehen könnet, habe nach allen Richtungen hin dem Heere befohlen, Euch nicht mehr anzugreifen. Ich hat dies, damit Eure armes Volk nicht mehr leide und untergebe. Es ist der Wille unseres Sultans, Diesenigen, welche nicht hören und gehorchen, in Güte oder mit Gewalt auf den rechten Weg zu führen, den Reuigen aber zu begnadigen. Deshalb mache ich Euch Folgendes im Namen des Sultans kund, und ich verspreche:

1) Freiheit für Euren Glauben wie bisher.

2) Euer Volk wird keine Bedrückung erfahren. Ich werde nach Befehl des Sultans eine Verordnung erlassen, daß in jeder Nahia aus Euren eigenen Familien die Serdare und Basserdare von Euch selbst gewählt werden sollen, die aber sämlich dem Pascha von Skutari unterworfen sein werden.

3) Künftig darf nicht mehr geduldet werden, daß, wie bei Euch geschieht, Blut vergossen werde.

4) Wenn Ihr Euch der Gnade des Sultans zuwendet, wird diese Gnade Eurer armen Nation verliehen werden, und zwar für das ganze Reich, damit Ihr frei reisen und handeln könnet, und wer unter Euch nach andern Staaten gehen will, wird unsrer Gnade folgen, und Schutz bleiben, und von anderen Souveränen anerkannt sein.

5) Da Ihr die Gränzen des Reiches bewohnt, so müßt Ihr, wenn Ihr die Gnade des Herrschers annehmt, Euch verpflichten, dieselben treu und mutig zu bewachen, und mit Euren Nachbarn Frieden zu halten, wie es beide Souveräne wünschen.

6) Ihr werdet keine anderen Zölle und Steuern zu leisten haben, als für die Serdare der Nahien, und in allen Nahien werden die Basserdare ihren Monatsgehalt von Euch beziehen.

7) Da die Serdare und Basserdare der Nahien für ihre Mühe bezahlt sein wollen, so müssen sie auch die armen Leute gegen alle Bedrückungen schützen, und werden dafür verantwortlich sein.

Wenn Ihr, was Euch gesagt, gehört habt, so müßt Ihr mir, eine Nahia nach der Andern, antworten, damit ich Eure Wünsche dem Sultan vorlegen kann.

Dies ist's, was ich zu Eurer Kenntniß bringen kann, und damit Ihr demselben Glauben beimesse könnet, mit meiner Unterschrift und einem Muschisiegel bekräftige.

Lager von Martinich, 9. Januar 1852.

Omer Pascha,
Muschir und Seraskier der gesammten groß. europ.
Armee.

(Tr. 3.)

Telegraphische Depesche.

* **Paris.** 6. Februar. Der „Moniteur“ demonstriert alle Ministerwechselgerüchte. Die Prinzen Christian und Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg sind vom Kaiser in einer Privataudienz empfangen worden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht der Staatspapiere vom 7. Februar 1853.

Staatschuldverschreibungen zu 5	v. G. (in G. M.)	94 3/16
dette	" 4 1/2 "	84 1/4
dette	" 4 "	76 1/4
Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 250 fl. 139 3/8 für 100 fl.		94 1/8
5% 1852		
Lombard. Anlehen	101	
Baus-Aktionen, pr. Stück 1368 fl. in G. M.		
Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn		
zu 1000 fl. G. M. 2400 fl. in G. M.		
Aktion der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn		
zu 500 fl. G. M. ohne Coupons 760 fl. in G. M.		
Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt		
zu 500 fl. G. M. 755 fl. in G. M.		
Aktion des österr. Lloyd in Triest		
zu 500 fl. G. M. 635 fl. in G. M.		

Wechsel-Cours vom 7. Februar 1853.

Augsburg, für 100 Gulden Eur., Guld. 110 Vs.	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. jüd. Ver.) eins-Währ. im 24 1/2 fl. Jus. Guld.) 109 1/4 Vs.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 163 1/4 Vs.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 107 3/4 Vs.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 104 1/2 Vs.	3 Monat.
Maastricht, für 300 Niederländische Gulden 109 1/2 Vs.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken . . . Guld. 128 1/2 Vs.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . . . Guld. 128 1/2 Vs.	2 Monat.
R. R. Münz-Ducaten 16 1/2 pr. Gent. Agio.	

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 5. Februar 1853.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	4	12	4	40
Kukuruz	—	—	3	50
Halbschrot	—	—	4	—
Korn	3	34	3	36
Gerste	2	36	3	—
Hirse	—	—	3	—
Heiden	3	—	3	—
Haser	1	42	1	48

R. R. Lotterziehung.

In Triest am 5. Februar 1853:

2. 66. 47. 48. 55.

Die nächsteziehung wird am 19. Februar 1853 in Triest gehalten werden.

Fremden-Anzeige der hier Angelkommenen und Abgereisten.

Den 5. Februar 1853.

Mr. Graf Gallenberg, k. k. Hauptmann, — Mr. Ransburg, k. k. Ingenieur; — Mr. Nicolo Bazi, und Mr. Bitterella, beide Schiffs-Capitane, — und Mr. Robinson, Handelsmann, alle 5 von Triest nach Wien. — Mr. Bevilacqua, Handelsmann, von Triest nach Bellavar. — Mr. Cohn, Handelsmann, von Wien nach Görz. — Mr. Ritter v. Frank, Gutsbesitzer, von Graz nach Triest. — Mr. v. Bogdanovich, Gutsbesitzer; — Mr. Minach, Schiffs-Capitän; — Mr. Liebmann, — Mr. Bargruber, — und Mr. Hierhaker, alle 3 Handelsleute, und alle 5 von Wien nach Triest. — Mr. Rauth, Handelsmann, von Agram. — Mr. Musati, Privatier, von Wien nach Venetia.

Den 6. Mr. Graf Larisch v. Mönnich, Privatier, von Wien nach Görz. — Mr. Dr. Ritter, Leibarzt der Herzogin v. Berry; — Mr. Johnson, Privatier; — Mr. Büngli, — und Mr. Biagini, beide Handelsleute, u. alle 4 von Wien nach Triest. — Mr. Bonvier, Handelsmann, von Windischgrätz nach Triest. — Mr. Gramini, Handelsmann, von Wien nach Udine. — Mr. Luigi Regazzi, — Mr. Anton Marconi, — und Mr. Josef Unger, alle 3 Handelsleute, — und Mr. Calaman Minerbi, Privatier, alle 4 von Triest nach Wien. — Mr. Maresch, Handelsmann, von Marburg nach Triest. — Mr. Michellitsch, Doctorand, von Cilli.

B. 159. (2)

Nr. 1165.

Gedict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht, daß am 11. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr in loco Reservu nächst St. Marein, mehrere daselbst Haus Nr. 6 befindliche Weinfässer, enthaltend 1000 österr. Eimer, im Wege der freiwilligen öffentlichen Fristbietung an den Meistbietenden hinzugetragen werden. Der Auslösungspreis ist 30 kr. pr. Eimer, und die Beliebung gleichbare Bezahlung.

R. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 2. Februar 1853.

B. 147. (2) Die Oester. illustrierte Zeitung und Wiener fliegende Blätter, III. Jahrgang,

deren Leserkreis sich weithin verbreite, illustriert das Vaterland nach allen Richtungen, und Kunst und Wissenschaft, und alle wichtigen politischen Begebenheiten rc. finden darin würdige Besprechung, und wird das Interesse daran durch die gewählte Lectüre und die von Fachmännern anerkannten guten Biographien noch verdoppelt. — Die Welt ist jetzt practischer und klüger, indem sie sich mehr für die Heimat als Fremde interessirt. In dieser Beziehung ist die „Oesterreichische Illustrirte“ eine echt patriotische Gabe, und dürfte in keinem österreichischen Familienkreis, Versammlungs- oder Lese-Locale fehlen. Man pränumerirt in den Kronländern ganzjährig mit 8 fl., halbjährig 4 fl. 24 kr., vierteljährig 2 fl. 16 kr. C. M. Die Exemplare werden vollständig effectuirt. Briefe franco.

Die Expedition der Oester. illustrierten Zeitung, in Wien, Stadt, Kupferschmidgasse Nr. 1071.

B. 157. (3)

Das im Hause Nr. 250, mitten in der Stadt befindliche Gewölbe, in welchem, ob der guten Lage und Verbindung mit den Vorstädten, durch mehr denn fünfzig Jahre sehr vortheilhafte Geschäfte gemacht wurden, wird nun in Miethe gegeben, und kann täglich bezogen werden. Nähere Auskunft wird im nämlichen Hause im 1. Stocke ertheilt.

Bei

Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg

Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Aesop's Fabeln, für die Jugend bearbeitet. III. verbesserte Auflage mit colorirten Bildern. Leipzig 1 fl. 12 kr.

Ambach, Eduard v. Die Hinterbliebenen des Guillotinirten, oder: Im Hause des Gottlosen ist Glück des Herrn, aber die Wohnungen des Gerechten werden gesegnet. Nördlingen 1852. 54 kr.

Bechstein, Ludwig. Märchenbuch. Mit 174 Holzschnitten nach Originalzeichnungen v. L. Richter. 12. Auflage. Leipzig 1853. 1 fl. 48 kr.

Bechtedorff, L. v. Die katholische Wahrheit des Friedens und der Wiederversöhnung, an gottesfürchtige protestantische Christen. 3. verbesserte Auflage. Regensburg 1852. 2 fl. 24 kr.

Blanche-Raffin, A. v. Jacob Balmes, sein Leben und seine Werke. Übersetzung von F. X. Karker. Regensburg 1852. 2 fl. 2 kr.

Böttger, A. Liederchronik deutscher Helden. Aus vaterländischen Dichtern. 2 fl. 42 kr.

Conscience, Heinr. Flämischs Stillleben, in 3 kleinen Erzählungen, übersetzt von Melchior Diepenbrock. Mit Original-Holzschnitten. 4. Auflage. Regensburg 1852. 1 fl. 12 kr.

Dierzon. Nachtrag zur Theorie u. Praxis des neuen Bienenfreundes, oder eine neue Art der Bienenzucht mit dem günstigsten Erfolge angeordnet und dargestellt. Nördlingen 54 kr.

Eckartshausen, Hofrat v. Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebet und meine Betrachtungen. Wien. 20 kr. gebund.

Erzählungen. Phantasie und Naturgemälde unter dem Gesichtspunkte der christlichen Wahrheit. Neue Ausgabe 36 kr.

Funke, Dr. Otto. Atlas der physiologischen Chemie. Zugleich als Supplement zu C. G. Lehmann's Lehrbuch der physiologischen Chemie. 15 Tafeln, enthaltend 90 Abbildungen, sämtlich nach dem Mikroskop gezeichnet. Leipzig 1853. 4 fl. 48 kr.

Hackländer, F. W. Illustrirte Soldaten-Geschichten. Ein Jahrbuch für das Militär und seine Freunde 1853. Stuttgart. 54 kr.

Happ, Joh. Der Gottesdienst der katholischen Kirche Mainz 1852. 33 kr.

Kaltschmidt, Dr. Jac. Heinrich. Vollständiges stamm- und sinnverwandtschaftliches Gesamt-Wörterbuch der deutschen Sprache aus allen ihren Mundarten und mit allen Fremdwörtern. Ein Hausschatz der Muttersprache für alle Stände des deutschen Volkes rc. 4. wohlseile Stereotyp Ausgabe. 1. Liefer. Nördlingen 1853. 22 kr.

Kappeler, Siegf., Fürst Lazar. Epische Dichtung nach serbischen Sagen und Helden gesängen. 2 verbesserte Auflage. Leipzig 1853. Eleg. gebunden 3 fl. 15 kr.

Kletke, H. Das Ulsterhum in seinen Hauptmomenten dargestellt. Eine Reihe historischer Aufsätze. Breslau 1852. 4 fl. 3 kr.

Kräutzer, J. Der Kalender, seine Geschichte und Einrichtung, oder vollständige Anleitung zu dessen Anfertigung für die christliche Zeitrechnung. Mainz 1852. 43 kr.

Kraill, W. L. Der Dienstunterricht für die Kanzlei-Manipulations-Fächer, in seiner praktischen Anwendung bei den k. k. administrativen Landesbehörden. Auf Grundlage und mit Benützung der bestehenden Vorschriften herausgegeben. Agram 48 kr.

Machat's, J. B. Kleine französische Sprachlehre für die allerersten Anfänger. Nach den hauptsächlichsten Regeln der b. sten französischen Grammatiken bearbeitet, und durch viele Sprachübungen und Beispiele erläutert und leichtfasslich eingerichtet. Von C. Roberto und Juliecourt. 10. Aufl. Wien 1853. 24 kr. Münzsammlung aller seit dem westphälischen Frieden bis zum Jahre 1800 geprägten Gold- u. Silbermünzen sämtlicher Länder und Städte. 1 Lieferung. Leipzig 1853. 18 kr.

Mundt, Dr. Theod. Geschichte der Literatur der Gegenwart. Vorlesungen über deutsche, französische, englische, spanische, italienische, schwedische, dänische, holländische, russische, polnische, böhmische und ungarische Literatur. Von dem Jahre 1789 bis zur neuesten Zeit. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Leipzig 1852. gebunden 4 fl. 30 kr.

Nickel, Dr. M. A. Das heilige Evangelium Jesu Christi des Sohnes Gottes. Mainz 1852. 1 fl. 5 kr. Pflanz, J. A. Kurzer Abriss der österreichischen Geschichte. Ein Leitfaden beim vaterländischen Geschichtsunterricht in den Schulen des Kaiserstaates. Stuttgart 1852. 11 kr.

— Oesterreich. Charakterbilder aus der Geschichte des Kaiserstaates. Ein vaterländisches Gedenkbuch für Oesterreich's Volk und Jugend. Stuttgart 1852. 1 fl. 5 kr.

Rank, Joseph Florian. Eine Erzählung. 2 Theile. Leipzig 1853. 3 fl. 36 kr.

Röggel, Alois. Predigten, gesammelt und herausgegeben von Alois Lechthaler. 1 Band. Innsbruck 1853. 2 fl. 24 kr.

Romane, illustrierte, enthaltend I. u. II. Lieferung: Sue Eugen, die Kunst zu gefallen. Illustrirt mit 22 Holzschnitten. III. IV. Lief. Vom Abbe Prevost. Manon Lescaut mit 26 Holzschnitten. V. — VIII. Liefer. vom Capitän Marryat. Japhet, der einen Vatersuch, mit 24 Holzschnitten. IX. X. Lief. Von Molé. Gentilhomme. Johanna von Neapel, mit 17 Holzschnitten. Hamburg. 1 fl. 50 kr. Auch wird jeder Roman einzeln à 22 kr. gegeben.

Schlecht, Raimund. Vesperae breviarii romani. Die Vespern nach dem römischen Breviere, mit einer Einleitung über die bei den Vespern zu beobachtenden Ceremonien, mit deutschen Rubriken und den Choralmelodien mit Orgelbegleitung bearbeitet. Nördlingen 1852. 3 fl.

Schlittschuhläufer, der vollkommen u. gewandt. Eine Anleitung für Herren und Damen, ohne Gefahr und in kürzester Zeit es im Schlittschuhlaufen zur Vollendung zu bringen rc. Mit vielen Illustrationen. Wien. 20 kr.

Schrader, Aug. Die Gözen d. r. Leidenschaften. Original-Roman. 1. Band. Leipzig 1853. 1 fl. 48 kr.

Sindermann, Ruebel v. Ergänzungen zur Statistik des Landbaus. Halle 1852. 58 kr.

Stier, Dr. R. und J. G. Heinrich. Vom Gebet und von der Geduld. Separat-Abdruck aus M. Christ. S. river's Seeleusatz. Bremen 1853. 47 kr.

Stiller, G. Kurzgefaßter Unterricht in der Landwirtschaft, für Volksschulen bearbeitet. Nördlingen 1852. 7 kr.

Thysebaert, Rud. Freiherr v. Andachtsbüchlein für die heilige Weihnachtszeit, zum Gebrauche der katholischen Jugend. Olinus 1852. 36 kr.

Ungewitter, Dr. F. H. Der Welttheil Australien. Erlangen 1853. 4 fl. 34 kr.

Volks-Bibel-Lexicon, allgemeines, oder praktisches populäres Realwörterbuch. Leipzig 1853. 1 Lieferung. 54 kr.

Weller, F. E. Ausführliches Lehrbuch der ebenen und körperlichen Geometrie, zum gründlichen Unterricht an Bürger-, Real- und Gewerbeschulen rc. Mit 380 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig 1852. 3 fl. 36 kr.

Wildenhahn, Dr. Aug. Erzgebirgsche Dorfgeschichten. 2 Bände. Leipzig 1853. 2 fl. 42 kr.

Wunder, die, des Gebetes und der Wertschöpfung Gottes. Ein Eibauungsbuch für wahre Christen. Erfurt 1853. 27 kr.

Zauner, J. St. Homer's Werke. — 1. Heft Odyssee Prag 1853. 10 kr.